



Nutzungskonzept

Stadtteilpark Holligen Nord



Nutzungsvorgaben für den Wettbewerb

Verabschiedet durch Lenkungsausschuss
Planung Holligen - Entwicklung Mutachstrasse
am 11. September 2012

Inhaltsverzeichnis

01 Zusammenfassung	04
02 Ausgangslage	
2.1. Auftrag und Zielsetzung	05
2.2. Stellenwert und Verbindlichkeit	05
03 Planerische Grundlagen und Analyse	
3.1. Planerische Grundlagen	06
3.2. Analyse heutiger Zustand	06
3.2.1. Standort	06
3.2.2. Bestand	08
3.2.3. SWOT-Analyse	11
04 Gespräche mit Akteuren	
4.1. Akteure	12
4.2. Bedürfnisse und Nutzungsansprüche	12
4.3. Résumé Gespräche	12
4.4. Stellungnahme QM3	12
05 Aussenraum der neuen Wohnüberbauung	13
06 Partizipation im weiteren Verfahren	13
07 Nutzungskonzept	
4.1. Ziele	14
4.2. Inhalt	14
4.5. Zentrale Elemente des Nutzungskonzepts	15
4.5.1. Allmend / nutzungsoffene Freifläche	15
4.5.2. Multifunktionaler Quartierraum	16
4.5.3. Garderobe und Platzbereich Friedbühlstrasse	16
Konzeptplan	17
Tabelle Nutzungsvorgaben für den Wettbewerb	18
Anhang	21
Tabelle Gespräche mit Akteuren	
Quellen	25
Quellennachweis	
Bilderliste	

01 Zusammenfassung

Das Nutzungskonzept ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramm zum Stadtteilpark Holligen Nord im Areal Mutachstrasse. Es klärt, welche Nutzungen (inkl. Flächenanspruch, Rahmenbedingungen, Etappierung, ect.) im Stadtteilpark stattfinden sollen.

Mit dem Tram Bern West werden auch im Holligenquartier wichtige Impulse ausgelöst. Öffentliche Strassenräume und Plätze wurden umgestaltet, auf mehreren Arealen finden Umnutzungen statt, so auf den Arealen Mutachstrasse und Warmbächliweg, welche als Wohngebiete entwickelt werden. Was in Holligen heute jedoch fehlt ist „ein Ort, an welchem man sein kann – ein Herzstück für Holligen“ (Zitat aus Gespräch mit Akteur). Der neue Stadtteilpark Holligen soll ein solcher Ort werden: Eine öffentliche, attraktive Parkanlage, die als Begegnungs- und Bewegungsraum vielseitig nutzbar ist. Wesentliche Elemente sind die Allmend, der Spielplatz, der multifunktionale Quartierraum und der bestehende Fussballplatz. Damit auch die künftigen Bedürfnisse neuer Bewohnerinnen und Bewohner integriert werden können, ist es wichtig, dass sich der Stadtteilpark Holligen Nord eine gewisse Offenheit bewahrt: Der Grundsatz der Nutzungs Offenheit des Stadtteilparks ist von grosser Bedeutung für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Quartiers.

02 Ausgangslage

2.1. Auftrag und Zielsetzung

Mit der Annahme des Zonenplans Holligen durch die Stimmbevölkerung im Mai 2011 gab die Stadt Bern grünes Licht, den Wohnstandort Holligen zu stärken, was letztlich auch für die Sicherung des bestehenden Dienstleistungsangebots von Bedeutung ist. Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Freiraumqualitäten soll mit einem für alle zugänglichen Stadtteilpark erreicht werden.

Aus finanzpolitischen Gründen wird in einem ersten Schritt die Wohnüberbauung Mutachstrasse sowie der Stadtteilpark Holligen Nord entwickelt. Das Planungsgebiet südlich der Schlosstrasse wird in einem separaten Verfahren betrachtet.

Das Areal Mutachstrasse (heutige Familiengartenanlage) nördlich der Schlosstrasse ist im Besitz der Stadt Bern. Unter der Federführung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird die Wohnüberbauung entwickelt, für die Projektierung des Stadtteilparks zeichnet die Stadtgärtnerei verantwortlich. Für die Überbauung und den Stadtteilpark wird ein gemeinsamer Wettbewerb durchgeführt. Als Grundlage für das Wettbewerbsprogramm hat das Stadtplanungsamt vorliegendes Nutzungskonzept für den Stadtteilpark Holligen Nord erarbeitet.

Das Nutzungskonzept klärt, welche Nutzungen (inkl. Flächenanspruch, Rahmenbedingungen, Etappierung, ect.) im Stadtteilpark Holligen Nord stattfinden sollen.

Der Grünraum südlich der Schlosstrasse (Wiese vor dem Schloss Holligen und Familiengartenareal) soll gemäss Quartierplanung Stadtteil III ebenfalls als Stadtteilpark gestaltet werden, jedoch erst mittelfristig. Das Nutzungskonzept beschränkt sich daher auf die Nordseite ohne dabei die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem südlichen Areal einzuschränken.

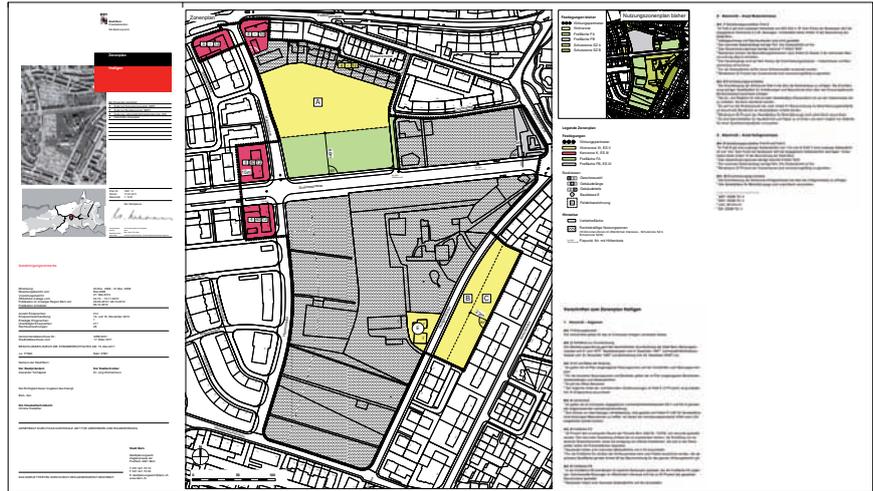
2.2. Stellenwert und Verbindlichkeit

Das Nutzungskonzept ist als Raumprogramm für den künftigen Wettbewerb, Teil Stadtteilpark zu verstehen. Es definiert die Nutzungen, die im Stadtteilpark Holligen Nord Platz finden sollen, legt deren Flächenanspruch sowie die wesentlichen betrieblichen und gestalterischen Rahmenbedingungen fest. Das Nutzungskonzept besteht aus Bericht, Konzeptplan und einer tabellarischen Übersicht der Nutzungsvorgaben.

03 Planerische Grundlagen und Analyse

3.1. Planerische Grundlagen

Zonenplan Holligen und Überbauungsordnung Holligen



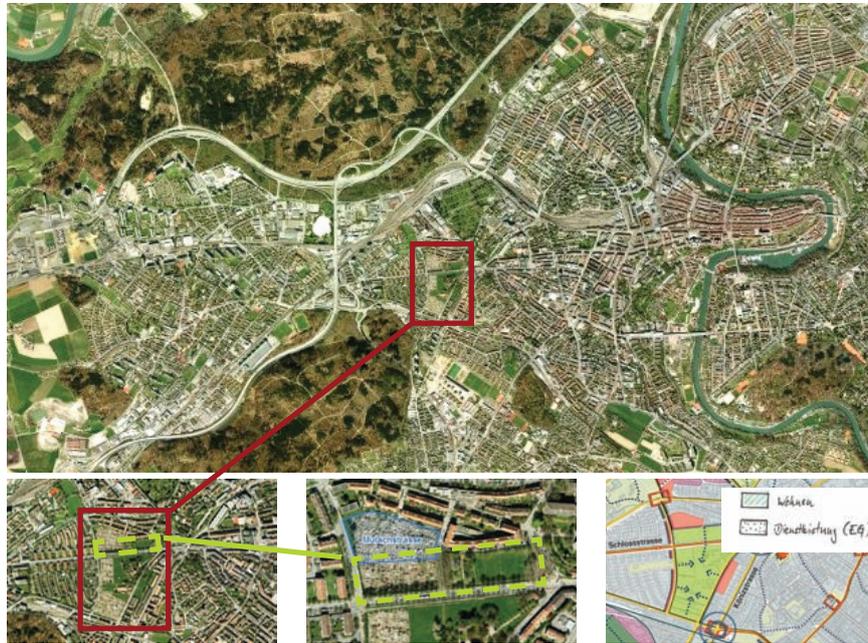
In Kraft: Zonenplan Holligen (Volksabstimmung)

3.2. Analyse heutiger Zustand

3.2.1. Standort

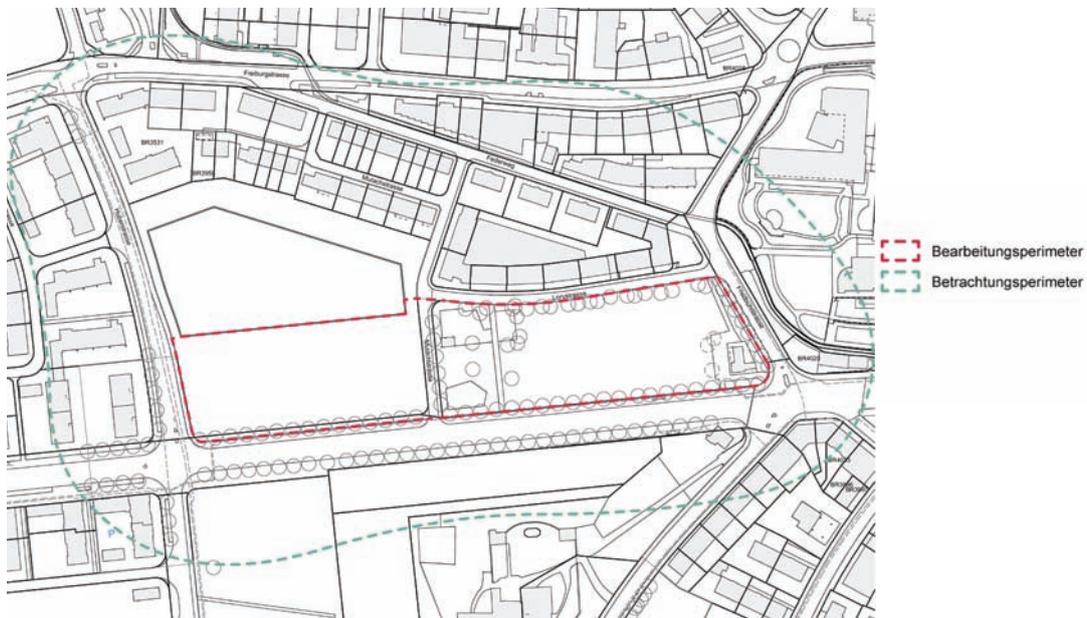
Der Stadtteilpark Holligen Nord befindet sich im Westen Berns, im Stadtteil III Mattenhof-Weissenbühl. Das Areal entlang der Schlossstrasse liegt in der Nähe des Inselspitals zwischen Loryplatz und Ausserholligen und ist bestens erschlossen. Beachtenswert für den zukünftigen Stadtteilpark Holligen Nord ist das relativ grosse Einzugsgebiet. Der nächst grössere Grünraum ist der Kocherpark. Das zu erwartende Einzugsgebiet erstreckt sich voraussichtlich auf die Quartiere Holligen, Fischermätteli, Steigerhubel und Mattenhof.

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Freifläche FA gemäss Zonenplan Holligen, das östlich angrenzende Spielplatzareal sowie den Sportplatz San Siro samt Garderobe. Zu berücksichtigen ist dabei die langfristig vorgesehene Entwicklung des Areals südlich der Schlossstrasse.



Luftaufnahme Standort Stadtteilpark Holligen Nord und Ausschnitt Quartierplanung Holligen (re unten)

Der Betrachtungsperimeter zur Erarbeitung des Nutzungskonzepts erstreckt sich über den Bearbeitungsperimeter hinaus bis hin zu den nächsten zwei bis drei umgebenden Strassenzügen und beinhaltet zudem die nahegelegenen Veränderungsgebiete Loryplatz und Warmbächliweg.



Stadtteilpark Holligen Nord: Perimeter (Planausschnitt)

3.2.2. Bestand

Im Westen des Bearbeitungsperimeters befindet sich die Familiengartenanlage, die aufgehoben wird. Gegen Osten angrenzend erreicht man über die Mutachstrasse den Spielplatz Lory. Umgrenzt wird er von Hecken, Zäunen sowie einer Lärmschutzwand. Er bildet die westliche Grenze des umzäunten (Fussball-)Sportplatzes San Siro. Das östliche Ende des Bearbeitungsperimeters bildet schliesslich das „Dreieck“ – eine platzförmige, baumbestandene Freifläche in Richtung Loryplatz mit einer Garderobe für die Fussballspieler des San Siro. Den Charakter der umliegenden Gebäude prägt überwiegend die Wohnnutzung. Ein kleiner Dienstleistungs- und Gewerbeanteil befindet sich vereinzelt in den Erdgeschossen.



Planskizze Bestandaufnahme

Vorgaben aus Zonenplan / Überbauungsordnung für Aussenräume und Parkteil:

Zonenplan Holligen

Art. 5: Freifläche FA

1 30 Prozent des unverbauten Raums der Parzelle Bern Gbbl-Nr. 3/3036 soll naturnah gestaltet werden. Die naturnahe Gestaltung umfasst die zu ersetzenden Hecken, die Schaffung von extensiven Wiesenbereichen sowie die Anlegung von offenen Kiesflächen, die sich in den Randstellen selbst mit Pionierpflanzen begrünen.

2 Neubauten haben eine maximale Gebäudehöhe von 4.5m einzuhalten.

3 Für die Freifläche FA nördlich der Schlossstrasse kann eine Fläche bezeichnet werden, die als grössere Spielfläche (Anm: Ball- und Rasenspiele) gemäss Artikel 46 der Bauverordnung für den ganzen Wirkungsbereich gilt.

Art. 7: Gestaltungsgrundsätze Feld A

8 Mindestens 50 Prozent der Aussenräume sind versickerungsfähig zu gestalten.

Art. 8: Erschliessungsgrundsätze

4 Mindestens 90 Prozent der Abstellplätze für MfZ sind unterirdisch anzuordnen.

5 Es ist wenn möglich eine Gelände für einen Quartierkompostplatz vorzusehen.

Überbauungsordnung Planung Holligen:

Art. 3 Erschliessungsanlagen:

1 Die genaue Lage der Fusswege und Fusswegverbindungen wird durch ein Bauprojekt oder einen Wettbewerb festgelegt.

2 Die öffentlichen Fusswege und Fusswegeverbindungen sind gemäss den technischen Normen und Weisungen der zuständigen Fachstellen unter Aufsicht des Tiefbauamts der Stadt Bern zu erstellen. Die entsprechenden Projekte sind dem Tiefbauamt vorgängig zur Genehmigung einzureichen.

4 Die Mutachstrasse wird im Abschnitt von der Schlosstrasse bis zur Kreuzung Lorystrasse für den motorisierten Verkehr gesperrt und dem Fuss- und Veloverkehr zugeführt. Die Umsetzung erfolgt spätestens mit der Projektausführung des nördlich der Schlosstrasse gelegenen Stadtteilparks.

Art. 5 Hecken

An der bezeichneten Stelle in der ÜO (entlang Huberstrasse) befindet sich eine geschützte Hecke mit einheimischen Wildsträuchern. Im Falle der Beseitigung ist ein Realersatz in der westlichen Hälfte der Parzelle Gbbl-Nr. Bern 3/3036 Bern, zu schaffen. Mindestens 50 Prozent der zu ersetzenden Hecke muss in Nord-Südrichtung gepflanzt werden.

Art. 7 Siedlungsentwässerung

2 Grundsätzlich ist Regenwasser zu versickern und über entsprechende Vorbehandlungsanlagen in ein Retentionsfilterbecken oder eine Muldenversickerung abzuleiten. Dies gilt auch für berechnete Balkonflächen.

Erläuterungsbericht zu Planung Holligen

S. 29:

Das Rasenspielfeld San Siro ist Bestandteil des Stadtteilparks.

Kostenfolgen

Geschätzter Kostenaufwand Park Holligen Nord: 2 Mio Fr.

Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV

B3.1 Altlasten: Nach Auszug des Katasters der belasteten Standorte befinden sich keine Altlasten innerhalb des Planungssperimeters.

B4.1 Gewässer als Lebensräume: Im Gebiet zwischen Mutach- und Schlosstrasse ist mindestens ein Bach eingedolt, möglicherweise wird er grossflächig drainiert.

B6.1 Geschützte und schutzwürdige Lebensräume: Nach Abklärung der SGB sind keine Lebensräume mit Tieren und Pflanzen der Roten Liste betroffen.

Abstimmungsbotschaft

- Projekt mit ökologischem Vorbildcharakter vorsehen
- Hohe ökologische Anforderungen im Wettbewerb berücksichtigen
- Grünraum: erster Teil des Stadtparks inkl. grössere Spielfläche der Überbauung nach BauV
- Aufwertung des Sportplatzes San Siro inkl. Garderobengebäude zusammen mit der Realisierung der Wohnbauten

3.2.3 SWOT-Analyse

Als weitere Annäherung an den Stadtpark Holligen dient die folgende SWOT-Analyse. Ihrer Erstellung liegt die Grundlagenbewertung und eine Ortsbegehung zugrunde.

„Abk. für Analysis of strengths, weakness, opportunities and threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse)“

<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> * alter Baumbestand * Allee entlang Schloßstrasse als prägendes Element * Weite (räumlich) nach Nord + Süd (Aufweitung Blickfeld zwischen den 2 Kreuzungen) * einsehbares Areal wegen Topographie: Wohnen "oben" <-> Grünfläche "unten" --> Sicherheit (ausser Spielplatz wg. Sichtschutzwand) * gut erschlossenes Areal, gut erreichbar, zentrale Lage für Holligen ("Herzstück") * Schloss Holligen, historische Bausubstanz 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> * diverse Höhenunterschiede/ -sprünge im Quartier --> schwierige Zugänglichkeit (Böschungen Fussballplatz + Schrebergärten) --> nicht einladend (Bereich Garderobe Richtung Nord) * von Wohnungen auf Gartenareal "hinunterschauend" * Lärm/ Durchgangsverkehr Schloßstrasse * Schloßstrasse als Schneise/ Trennung zwischen Parzellen * öffentliche Nutzungen/ Dienstleistungen versprengt entlang Schloßstrasse (nicht gebündelt) * Element Wasser vorhanden, jedoch kaum erlebbar * Fussballplatz: a) extremes Trennelement zwischen Ost (Loryplatz/ "Eingang Grünraum Holligen Nord") und West (Spielplatz/ Schrebergärten) b) beengter Raum zwischen: Ballfang - Allee - Trottoir - Schloßstrasse * viel Grünflächen im Quartier sehr nutzungsgebunden (Fussballplatz, Spitalpark, Friedhof, Privatgärten) 	<p>BESTEHEND</p>
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> * Höhenunterschiede identitätsstiftend (Topographie mit historischem Hintergrund: Anhebung Strassendamm wegen vernässtem Gelände) * Stilllegung Mutachstrasse für MIV * Element Wasser als sichtbares Element etablieren * neue Wohnüberbauung und Umnutzung KVA: neuer Input im Quartier * Idee: Grünraum mit unfixierten Bereichen: --> je nach ändernden Bedürfnissen der Anwohner/ Benutzer flexibel aneinbar 	<p>HERAUSFORDERUNGEN/ RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> * Verbindung Parzellen Grünraum Holligen a) Nord - Süd (Schloßstrasse als Trennung) b) Ost - West (Fussballplatz) * Anbindung Dreieck (Ost/ Umkleide) an restlichen Grünraum * Anbindung Wohnquartier westlich (Huberstr.) an Loryplatz für Langsamverkehr: Trennwirkung Fussballplatz: --> schmale Wegverbindung entlang stark befahrender Schloßstrasse --> unattraktiv * Zugänglichkeit/ Verkehrssicherheit * Anordnung der neuen Bebauung kann Wirkung der heutigen Topographie negativ verstärken (Park im "Loch") --> kann Nutzbarkeit des Grünraums einschränken, negativ beeinflussen 	<p>ZUKUNFT</p>

SWOT-Analyse

04 Gespräche mit Akteuren

4.1. Akteure

Das Nutzungskonzept Stadtteilpark Holligen Nord soll sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei der Quartierbevölkerung - den späteren Nutzerinnen und Nutzern - breit abgestützt sein. Um dies zu erreichen wurden die Akteure frühzeitig bei der Entwicklung des Konzepts miteinbezogen und nach ihren Bedürfnissen und Anforderungen befragt (siehe 3.1. Bedürfnisse und Nutzungsansprüche). Folgende Akteure wurden miteinbezogen:

- a) Stadtverwaltung: Stadtplanungsamt (SPA), Stadtgärtnerei (SGB), Tiefbauamt (TAB), Liegenschaftsverwaltung (LV), Verkehrsplanung (VP), Sportamt, Jugendamt, Sozialplanung, Stadtbauten (StaBe)
- b) Soziokultur und Gemeinwesenarbeit: Quartierbüro Stadtteil III (vbg), Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), Jugendarbeit Bern Südwest (TOJ)
- c) Quartier: Quartierkommission QM3, Familienverein Holligen, Quartierverein Holligen-Fischermätteli (HFL)

4.2. Bedürfnisse und Nutzungsansprüche

Die wesentlichen Bedürfnisse und Ansprüche an die Nutzung seitens der Akteure wurden aus den einzelnen Gesprächen zusammengetragen und tabellarisch erfasst (Tabelle siehe Anhang). Hierbei wurden die Akteure zu folgenden Punkten befragt: Bedürfnisse / Nutzungsansprüche, Zielgruppe(n), Flächenbedarf, betriebliche Rahmenbedingungen, gestalterische Rahmenbedingungen, Etaprierbarkeit, Umsetzung - Unterhalt - Trägerschaft, Besonderheiten / besondere Abhängigkeiten.

4.3. Résumé Gespräche

Als Résumé aus den Befragungen der Akteure resultieren folgende zentrale Elemente und Ansprüche:

- Nutzung Platz und/ oder Allmend/ Spielfläche/ Spielplatz > nutzungsoffen und durchlässig
- Topographie/ Böschungen als charakteristisches Element/ natürliche Grenze
- Wasser > sehr gefragtes Element
- Aufenthaltsqualität schaffen (Orte / Treffpunkte)
- vielseitig nutzbares Gebäude (Treffpunkt)
- Platz für Jugendliche > nutzungsoffen
- Garderobe, Sanierung/ Ersatzneubau (andere Lage/ offene Nutzung denkbar)
- Infrastrukturbauten mittig verorten
- Infrastruktur für Stadtteilpark (Strom, Wasser, WC, befestigte Fläche)

Die Ergebnisse wurden vom Stadtplanungsamt konsolidiert, unter Einbezug der Liegenschaftsverwaltung, der Abteilung Stadtentwicklung und der Stadtgärtnerei Bern.

4.4. Stellungnahme QM3

Am 14. Mai 2012 erfolgte eine Präsentation des Nutzungskonzepts an einer Delegiertenversammlung der QM3.

In den Voten besonders unterstützt wurden folgende Elemente des Nutzungskonzepts:

- Allmend im Sinne einer nutzungsoffenen Freifläche
- Element Wasser
- Multifunktionaler Quartierraum
- Öffnung des Fussballplatzes

Die Elemente „Ballspielfläche“, „Rückbau Mutachstrasse“ und „Naturelemente“ wurden durch den Zonenplan und die Überbauungsordnung festgelegt.

Die Infrastrukturen (grau) sollten möglichst kombiniert und zentral angeordnet werden. Sie ergänzen sich modular: von der minimalen Grundausstattung (Infrastruktur Allmend) bis hin zu einem umfassenden Angebot welches die Erstellung eines Quartiersraums in Kombination mit einem neuen Garderobengebäude vorsieht. Der nachfolgende Plan zeigt einen möglichen Standort und das ungefähre Volumen eines solchen Gebäudes (eingeschossig).

Der Plan zeigt zudem die wesentlichen Wegbeziehungen inklusive jenen aus der Überbauungsordnung auf. Sie stehen im Wettbewerb zur Diskussion. Der Vollständigkeit halber sind des Weiteren die Inhalte der geltenden Überbauungsordnung abgebildet.

05. Aussenraum der neuen Wohnüberbauung

Der Stadtteilpark dient, wie der Name sagt, dem gesamten Stadtteil und darüber hinaus als Erholungsort. Als unmittelbare Anstösser werden die neuen Bewohner/-innen der Überbauung Mutachstrasse speziell vom Park profitieren. Die Aussenräume der Neuüberbauung sollen jedoch ebenfalls Gemeinschaftsbe- reiche aufweisen. Die Gestaltung des Stadtplanungsteilparks und des Aussen- raumes der Wohnungsüberbauung sind aufeinander abzustimmen, wobei dem Übergangsbereich besondere Beachtung zu schenken ist.

06. Partizipation im weiteren Verfahren

Im Hinblick auf die Realisierung des Quartiersraums und ganz generell auf die positive Aneignung des Stadtteilparks durch die Bevölkerung soll bei den wei- teren Planungs- und Umsetzungsschritten die Bevölkerung in geeigneter Weise miteinbezogen werden. Idealerweise wird die Moderation dieses Prozesses von der Quartierarbeit Stadtteil III übernommen.

Einige Ideen zur künftigen Partizipation und Information der Bevölkerung:

- Wettbewerb: Einsitz im Expertengremium für Quartiervertretung, Ausstellung der Ergebnisse im Quartier, Infoveranstaltung
- bei Meilensteinen: Information der QM3, Abfragen einer Stellungnahme (z.B. nach Jurierung, vor Eingabe Baugesuch etc.)
- Projektierung: Bildung einer Begleitgruppe, Einbezug Interessierter, Partizipation bei Planung (allenfalls Umsetzung) einzelner Elemente (z.B. Spielplatz)
- Betrieb: Aufnehmen von neuen Quartierbedürfnissen (Bewohnerschaft der neuen Siedlungen) = Spielräume lassen, Grundlage bieten, damit sich Quartier organisieren kann (z.B. für Quartiersraum oder eine Parkgruppe), offen sein neue innovative Modelle, welche z.B. Verantwortlichkeiten ans Quartier delegieren (analog Modell „Guichet Brunnengut“).

07 Nutzungskonzept

7.1. Ziele

Für den Stadtteilpark Holligen Nord lassen sich aus den Gesprächen mit den Akteuren folgende übergeordnete Ziele ableiten:

- Begegnungsraum und Identifikationsort(e) für Holligen schaffen
- räumliche und funktionale Durchlässigkeit sicherstellen
- Offenheit und Flexibilität für zukünftige Nutzungen

7.2. Inhalt

Der Stadtteilpark Holligen Nord wird in drei Bereiche unterteilt:

- Allmend (westlicher Bereich)
- Fussballzone (entspricht dem heutigen Fussballplatz San Siro)
- Platzbereich (Friedbühlstrasse, heutiger Standort der Garderobe)

Ziele: - Begegnungsraum und Identifikationsort(e) für Holligen schaffen
 - räumliche und funktionale Durchlässigkeit sicherstellen
 - Offenheit und Flexibilität für zukünftige Nutzungen

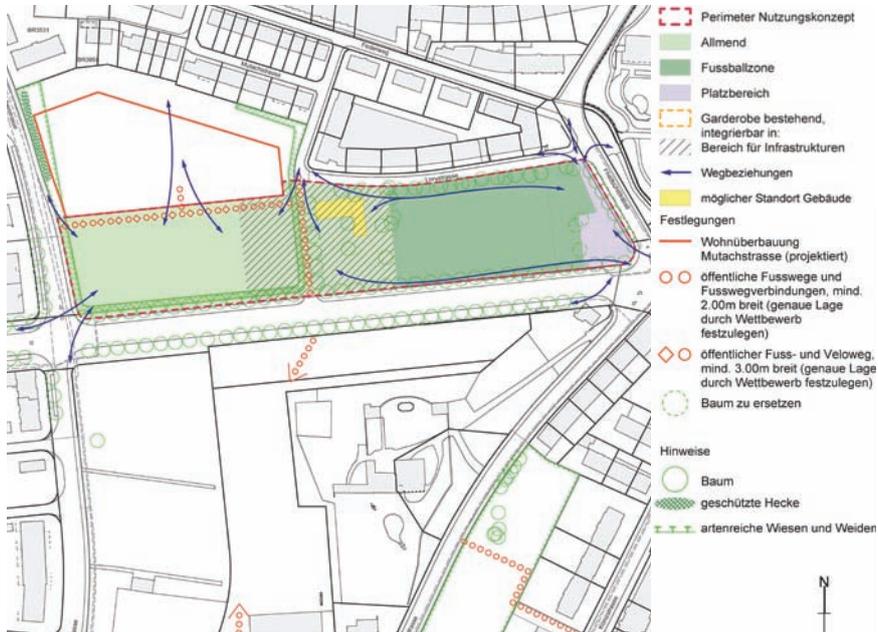


Fläche/ Angebot für Jugendliche

Die Elemente „Ballspielfläche“, „Rückbau Mutachstrasse“ und „Naturelemente“ wurden durch den Zonenplan und die Überbauungsordnung festgelegt.

Die Infrastrukturen (grau) sollten möglichst kombiniert und zentral angeordnet werden. Sie ergänzen sich modular: von der minimalen Grundausstattung (Infrastruktur Allmend) bis hin zu einem umfassenden Angebot welches die Erstellung eines Quartierraums in Kombination mit einem neuen Garderobengebäude vorsieht. Der nachfolgende Plan zeigt einen möglichen Standort und das ungefähre Volumen eines solchen Gebäudes (eingeschossig).

Der Plan zeigt zudem die wesentlichen Wegbeziehungen inklusive jenen aus der Überbauungsordnung auf. Sie stehen im Wettbewerb zur Diskussion. Der Vollständigkeit halber sind des Weiteren die Inhalte der geltenden Überbauungsordnung abgebildet.



Möglicher Standort Gebäude Quartierraum und Garderobe (Planausschnitt)

In der Tabelle „Nutzungsvorgaben für den Wettbewerb (Seite 18) sind die einzelnen Elemente mit ihren wesentlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt.

7.3. Zentrale Elemente der Nutzungsvorgaben

7.3.1. Allmend / nutzungsoffene Freifläche

Mit der Überbauung Mutachstrasse und Warmbächliweg ziehen eine wesentliche Anzahl neuer Bewohnerinnen und Bewohner ins Quartier. Damit wird sich ganz Holligen in den nächsten Jahren verändern. Der Stadtteilpark Holligen Nord soll diesen Veränderungen gerecht werden und über eine gewisse Offenheit verfügen, damit auch künftige Bedürfnisse seitens der Quartierbevölkerung integriert werden können.

Die Allmend als zentrales Element des Stadtteilparks Holligen Nord soll folgende Kriterien erfüllen:

- nutzungsoffene, durchlässige Fläche, vielseitig nutzbar
- vielseitig gestaltet (nicht steril), hoher Erlebniswert
- Aufenthaltsqualitäten für alle Generationen schaffen, picknicken, sitzen, beobachten
- Die Böschung kann als Schutz dienen, Transparenz und Einsehbarkeit müssen jedoch gewährleistet werden.

Nutzungsoffenheit wird einerseits durch die Gestaltung und Ausstattung der Fläche, andererseits aber auch durch betriebliche / organisatorische Regelungen beeinflusst:

Anforderungen an Gestaltung und Ausstattung:

- nicht „statisch“, darf sich je nach Bedürfnissen verändern, temporäre Gestaltungselemente
- wenige fixe, einschränkende Elemente (Möblierung, Bepflanzung...)
- grosszügige Strukturierung der Flächen
- verschiedene Flächen anbieten, die sich unterschiedlich aneignen lassen (ruderales Flächen, Wiese, Rasen usw.)

Anforderungen an Betrieb / Organisation

- Aneignung durch Bevölkerung anregen, zulassen und evtl. unterstützen
- Veränderungen zulassen
- „Unfertiges“ zulassen

7.3.2. Multifunktionaler Quartierraum

Das Bedürfnis nach einem gebauten Quartierraum für Holligen äusserte sich in den Gesprächen sehr stark. Sowohl seitens der Quartiervertretungen, wie auch seitens Soziokultur und Quartierarbeit wurde eingebracht, dass es in Holligen keinen zentralen, vielseitig nutzbaren, attraktiven zu günstigen Bedingungen mietbaren Raum gäbe. In der Quartierplanung Stadtteil III ist das schon länger bekannte Bedürfnis aufgenommen worden. Beide Lösungsansätze (Garderobe zu einem Treffpunkt für Kinder und Jugendliche umnutzen / öffentliche Nutzung der Scheune beim Schloss Holligen) erweisen sich jedoch als nicht kurz- oder mittelfristig machbar. Mit der Realisierung des Stadtteilparks Holligen Nord und der Wohnüberbauung Mutachstrasse (Finanzierung des Raums über die Mehrwertabschöpfung) bietet sich nun die Gelegenheit diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen.

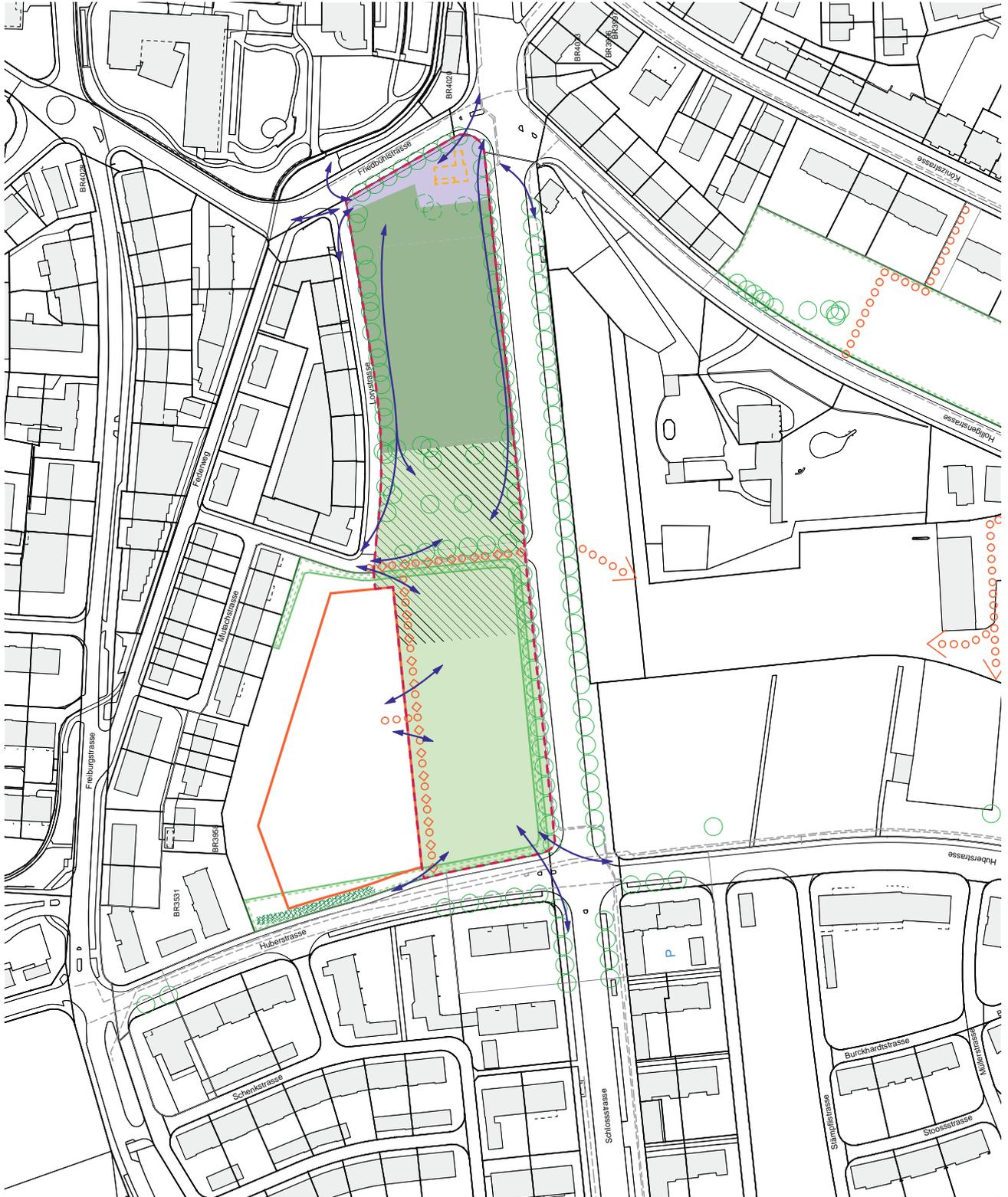
Erfahrungsgemäss kann ein solcher Raum nur funktionieren, wenn er vom Quartier wirklich gewollt wird und das nötige Engagement aus der Bevölkerung vorhanden ist. Das Nutzungskonzept schlägt daher ein etappiertes Vorgehen vor:

- Im Wettbewerb soll der multifunktionale Quartierraum nachgewiesen werden.
- Die Mittel für die Erstellung des Raums, Neben- und Unterhaltskosten sind aus der Mehrwertabschöpfung sicherzustellen und für eine angemessene Frist zu reservieren (mind. sechs Jahre nach Fertigstellung Bebauung Mutachstrasse).
- Die Wohnüberbauung und der Stadtteilpark werden geplant und gebaut, die neuen Bewohnerinnen und Bewohner ziehen ein.
- Parallel dazu (oder auch später) kann sich das Quartier organisieren, eine Struktur zur Übernahme des Quartierraums bilden. Sollte dies innerhalb der angemessenen Frist nicht geschehen, fällt die Reservation der Mittel dahin.

Offenbar bekundet der im San Siro beheimatete Fussballverein seit längerer Zeit Interesse an einem „Clubhaus“. Allenfalls ergäben sich hier Synergien.

7.3.3. Garderobe und Platzbereich Friedbühlstrasse

Die Garderobe ist bei den Stadtbauten in der mittelfristigen Investitionsplanung zur Sanierung vorgesehen. Die Sanitärräume wurden im 2001 resp. im 2004 saniert. Der Zustand der Garderobe ist knapp genügend. Für die Stadtbauten ist eine Verlegung der Garderobe, allenfalls in Kombination mit dem multifunktionalen Quartierraum denkbar. Mit dem Wettbewerb ist der zukünftige Standort der Garderobe zu eruieren.



Konzeptplan NK
Stadtteilpark Holligen Nord

- - - Perimeter Nutzungskonzept
- Allmend (LV / SGB)
- Fussballzone (StaBe / Sport)
- Platzbereich (StaBe / Sporta)
- - - Garderobe bestehend, integrierbar in:
- - - Bereich für Infrastrukturen
- Wegbeziehungen

- Inhalte Überbauungsordnung**
- Festlegungen**
- Wohnüberbauung
 - Mutachstrasse (projektiert)
 - öffentliche Fusswege und Fusswegverbindungen, mind. 2.00m breit
 - ◇ öffentlicher Fuss- und Velow mind. 3.00m breit
 - Baum zu ersetzen

- Hinweise**
- Baum
 - geschützte Hecke
 - - - artenreiche Wiesen und Wei



Stadt Bern

Stadtteilpark Holligen Nord - Nutzungsvorgaben für den Wettbewerb

Gegenstand	Flächenanspruch	Nutzungsvorgaben für Wettbewerb	Zuständigkeit
1. Spielplatz	ca. 2500m ²	<ul style="list-style-type: none"> - in Allmend integriert - attraktive Gestaltung = naturnah, alle Jahreszeiten erlebbar - vielfältiges Spielangebot (Stadtteilspielfeld, punktuell betreut) - Treffmöglichkeiten (Bänke, Tische, Grill) - Spielplatz muss für Kinder verkehrssicher erreichbar sein - Nischen, Sonnen- und Schattenflächen, evtl. kleine Wasserflächen/Brunnen - Möglichkeit zum Erstellen bescheidener Infrastruktur (regenschützter Aufenthalt, Spieltische oder -wagen,...) → Kombination mit „Multifunktionalem Quartierraum“ Infrastrukturangebot kompakt integriert in Baute (Referenz: Rosengarten) 	Stadtgärtnerei Jugendamt Stadtgärtnerei Verkehrsplanung Stadtgärtnerei
2. Fliessgewässer oder Weiher	je nach Projekt	<ul style="list-style-type: none"> - entspricht grossem Bedürfnis des Quartiers - Zugänglichkeit, Erlebniswert vs. Sicherheit - Wasser ist besonders für den Bereich der Allmend ein Thema. - Machbarkeit ist vor Wettbewerb durch Tiefbauamt abzuklären <p>Im Gebiet zw. Schloss- und Mutachstr. flossen 3 Bäche, Bach vom Schloss Holligen her ist heute eingedolt, führt sehr wenig Wasser, Wambächli und Holligenbach existieren nicht mehr, keine Eindolungen bekannt. Verfügbare Wassermenge im Gebiet ist zu gering um ein ganzjährig fliessendes Bächlein zu speisen. Dennoch soll laut Entwicklungskonzept Fliessgewässer TAB (Januar 2011) die Realisierung eines Fliessgewässers oder eines Weihers geprüft werden. Quelle: Entwicklungskonzept Fliessgewässer TAB Januar 2011</p>	Stadtgärtnerei / Tiefbauamt
3. Nutzungssoffene Freifläche i.S. einer Allmend		<ul style="list-style-type: none"> - nutzungssoffene, durchlässige Fläche, vielseitig nutzbar - vielseitig gestaltet (nicht steril), hoher Erlebniswert - Aufenthaltsqualitäten schaffen, picknicken, sitzen, beobachten - Böschung kann als Schutz dienen - Transparenz und Einsehbarkeit müssen gewährleistet werden - Modell Parkbewirtschaftung durch erwerbslose Personen in einem Einsatzprogramm sollte geprüft werden (Begleitung durch Kompetenzzentrum Arbeit und/oder Quartierarbeit Stadtteil III). 	Stadtgärtnerei nicht wettbewerbsrelevant

<p>4. Infrastruktur Allmend</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Strom, Wasser / Abwasser (gesicherte Anschlüsse z.B. für Veranstaltungen im Park / Quartierfeste) - befestigte Stellfläche für (temporäres) Bistro und öffentliche WC-Anlage. Infrastrukturangebot kompakt integriert in einer Baute 	<p>Stadtgärtnerei / StaBe / Tiefbauamt</p>
<p>5. Ballspielfläche zur Bebauung Mutachstrasse (BauV)</p>	<p>600m²</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss UeO kann die Ballspielfläche ausserhalb des Baufelds erstellt werden - Ballfang / Zäune sind nicht zulässig 	<p>Liegenschaftsverwaltung / Stadtgärtnerei</p>
<p>6. Multifunktionaler Quartierraum</p>	<p>200m² (Wünsche gehen bis 450m²)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung über Mehrwertabschöpfung in Zusammenhang mit Bebauung Mutachstrasse - Erstellung nach Bedarf/Nachfrage aus Quartier - mietbar für Quartierbevölkerung - evt. Angebote der Soziokultur (Spielangebote Chinderchübu, Jugendarbeit, Quartierarbeit) - Ziel: möglichst hoher Anteil an Selbstverwaltung durch Quartier - Infrastrukturangebot kompakt integriert in einer Baute 	<p>Präsidialdirektion, Rechtsdienst (Mehrwertabschöpfung) Soziokultur Quartierbevölkerung</p>
<p>7. Fussballplatz</p>	<p>Lage und Grösse bestehend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung für Nutzung durch Quartierbevölkerung entspricht grossem Bedürfnis des Quartiers / Jugendamt - Öffnung einer Ost-West Fusswegverbindung ausserhalb oder innerhalb des Zauns ist im Wettbewerb zu prüfen 	<p>nicht wettbewerbsrelevant, im Betrieb zu prüfen Sportamt / Sportverein</p>
<p>8. Garderobe Fussballplatz</p>	<p>Bestehend: 102.5m² Wenn neu: 160m²</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Standort einer zukünftigen Garderobe ist im Wettbewerb zu prüfen. Es besteht jedoch erst mittelfristig ein Investitionsbedarf. 	<p>Sportamt Stadtbauten</p>
<p>9. Naturelemente (Bäume, Böschungen, Hecken)</p>	<p>bestehend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben gemäss UeO und Angaben Stadtgärtnerei im Dokument „Stadtpark Holligen Nord, Gestalterische, ökologische und betriebliche Rahmenbedingungen“ vom Mai 2012 	<p>Stadtgärtnerei</p>
<p>10. Fusswege</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben gemäss UeO - Ost-West Verbindung fortsetzen bis zum Loryplatz (entlang des Fussballplatzes) - Wege sollen zum promenieren einladen - befestigte, hindernisfreie Wege (sind ausserdem wichtig für Bewegungsspiele wie Velofahren, Rollschuh laufen usw.) - fließende Übergänge/Zusammenhänge schaffen; Trennwirkungen vermeiden (heutige Situation: Einzäunung Fussballfeld und Trottoir > negative Trennwirkung) 	<p>Verkehrsplanung Tiefbauamt Sportamt</p>

<p>11. Rückbau Mutachstrasse</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Vorgabe gemäss UeO - Rückbau in Fuss- und Veloweg inkl. gesicherte Querung über Schlossstrasse - Ersatzlose Aufhebung 6 Parkplätze (blaue Zone) 	<p>Verkehrsplanung TAB</p>
<p>12. Veloabstellplätze</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich des Garderobengebäudes sowie bei Quartierraum 	<p>Betreiber</p>
<p>13. Fläche / Angebot für Jugendliche</p>		<ul style="list-style-type: none"> - genügend Platz für Spiel, Bewegung und Aufenthalt - Rückzugsmöglichkeiten (Nischen, in welchen Jugendliche „für sich sein können“) - Bereiche (integriert in Sport- oder Platzzonen) ausscheiden für: Skaten, Basketball, Platz für Fussballspiel, Pingpong - Innenraum: Begegnungsort für Jugendliche (Treff / kleinere Veranstaltungen) - Infrastrukturangebot kompakt integriert in einer Baute 	<p>Stadtgärtnerei Sportamt /StaBe Jugendamt</p>

Gespräche mit Akteuren - Bedürfnisse und Nutzungsansprüche

Akteure (Bereich - Ansprechperson(en) - Adresse)	Bedürfnisse / Nutzungsansprüche	Zielgruppe(n)	Flächenbedarf	Bedürfnisse und Nutzungsansprüche betriebliche Rahmenbedingung	gestalterische Rahmenbedingung	Etaprierbarkeit	Umsetzung, Unterhalt, Trägerschaft	Besonderheiten / besondere Abhängigkeiten
Stadtverwaltung: Sabine Gresch Zieglerstrasse 62 Postfach 3001 Bern Tel.: 031 321 70 10 Fax: 031 321 70 30 stadtplanungsamt@bern.ch www.bern.ch/stadtplanung sabine.gresch@bern.ch	öffentlicher Grünraum	Quartierbevölkerung, v.a. auch neue Bewohnerschaft Mutachstrasse			Zonenplan, Überbauungsordnung	Prüfen: nutzungsoffene Freiflächen, deren Nutzung und Gestaltung sich in Etappen entwickeln können		Planungsgebiet Holligen Süd, Freiraum der Wohnbebauung Mutachstrasse, Einbezug Spleplatz-Areal sowie Sportplatz San Siro samt Garderobe
SGB Stadtgärtnerei Barbara Boczak Monbijoustrasse 36 Postfach 8532 3001 Bern stadtgaertnerei@bern.ch barbara.boczak@bern.ch	öffentlicher Grünraum	Quartierbevölkerung, v.a. auch neue Bewohnerschaft Mutachstrasse			Zonenplan, Überbauungsordnung			
TAB Tiefbauamt Michael Stoller (Abteilungsleiter Entwicklung/Erhaltung) Entwicklungstr. von David Steiner Bundesgasse 38 Postfach 3001 Bern Tel.: 031 321 67 64 michael.stoller@bern.ch	Realisierung eines Fließgewässers oder eines Weihers soll geprüft werden. Quelle: Entwicklungskonzept Fließgewässer TAB, Januar 2011				Im Gebiet zw. Schbas- und Mutachstr. flossen 3 Bäche, Bach vom Schloss Holligen hier ist heute eingedeckt, führt über den Müllschuttberg und Holligenbach existieren nicht mehr, keine Eindrehungen bekannt, verfügbare Wassermenge im Gebiet ist zu gering um ein ganzjährig fließendes Bächlein zu speisen. Dennoch soll laut Entwicklungskonzept Fließgewässer TAB (Januar 2011) die Realisierung eines Fließgewässers oder eines Weihers geprüft werden.	TAB ist zuständig für Strassenunterhalt und Entwässerung		* Areal Mutachstrasse = relativ hoher Grundwasserpegel, KV/A schneit heute dort Wasser ab, mit Veranlagung im Bereich des Schlosses, Schmutzwasser, Einfluss auf Höhe des Pegels haben. * Versickerung, Retention (z.B. Entwässerung Kunstrasenfeld) eher schwierig auf Areal (Grundwasserpegel)
LV Liegenschaftsverwaltung Thomas Widmer (Eldg. dipl. Immobilien-Sachbearbeiter) Schwanengasse 14 3011 Bern Tel.: 031 321 75 69 Thomas.Widmer@BERN.CH liegenschaftsverwaltung@bern.ch	größere Spielfläche der Überbauung gemäss BauV		600 m2 (auch im Bereich Grünraum Holligen Nord möglich)					
VVP Verkehrsplanung Jürg Stehli Zieglerstrasse 62 Postfach 3001 Bern Tel.: 031 321 70 10 Fax: 031 321 70 30 juerg.stehti@bern.ch								

* Gültigkeit: Festlegungen der Überbauungsordnung (UBO)
 -> Mutachstr.: Schliessung
 -> Spleplatz: einbauen (Rückbau), öffentl. Velo- und Fussgängerverkehr
 -> Aufhebung Parkplätze ersatzlos
 -> Zufahrtssituation gem. UBO
 * Velobstellsplätze, v.a. für Sportplatz

Akteure (Bereich - Ansprechperson(en) - Adresse)	Bedürfnisse / Nutzungsansprüche	Zielgruppe(n)	Flächenbedarf	Bedürfnisse und Nutzungsansprüche betriebliche Rahmenbedingung	gestalterische Rahmenbedingung	Etaprierbarkeit	Umsetzung, Unterhalt, Trägerschaft	Besonderheiten / besondere Abhängigkeiten
Sozialkultur (GWA): Vito Quartier im Stadteil III Jörg Rothaupt, Scarlett Niklaus, Maima Marthaler, Praktikantin Schossstrasse 87a 3008 Bern Tel.: 031 371 21 22 joerg.rothaupt@vbgbern.ch scarlett.niklaus@villastucki.ch	<ul style="list-style-type: none"> > SKIZZE (siehe unten) * Ein Ort, an welchem man „sein“ kann, in Hologen gibt es kaum solche Plätze. Ein Ort, wo es auch etwas zu sehen gibt. * Neues Herzstück für Hologen * Viel Freifläche zur freien Nutzung (Durchlässigkeit für verschiedene Nutzergruppen) * Element Wasser soll vorkommen (z.B. Wehler), könnte neue Identität stiften * Begründerort; Treffpunkt für jung bis alt * Boule-Platz am See (old Liebfeldpark) * Kletterstein (Bouldern), Slackline * Sitzmöglichkeiten, Tische * Bedürfnisse Spielplatz: siehe Rückmeldungen zum Spielplatz-Konzept * Spielplatz: bauen, verändern 	<ul style="list-style-type: none"> * AnwohnerInnen, Familien * Spielgruppen, KiTAs, Tags * Senfgruppen * „Mittageluncher“ (z.B. „Mittagsluncher“) * Angestellte des Inselplatzes * BewohnerInnen von Sommerberg * (Nachbarn an der Weissensteinstrasse) 	<ul style="list-style-type: none"> * Grösse der heutigen Spielplätze ist ok. * Raum für öffentliche Nutzung, je ca. 200m² Innen- und Aussenraum 	<ul style="list-style-type: none"> * Fussballfeld sollte auch für Quartier nutzbar sein (generell: mehr genutzt werden) evtl. auf Kunstrasen umwandeln? * Spielplatz: Umgestaltungen sollen möglich sein (Veränderbarkeit, Bauaufg., bestehende Böschungen als Gestaltungselement, beässen Abschung blauer räumliche Abschnung zur Schossstrasse (Sicherheit)) * Böschung / Niveauunterschiede in Gestaltung einbeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> * VBG / DOK / TOU * Gastro- und Parkbetrieb; Profis und Arbeitsintegrationsprojekt (dito Villa Stück) > Menschen aus dem Quartier * „Parkwächter“ – Ansprechperson für Ideen oder Problemen vor Ort * Spielplatz: evtl. Zusammenarbeit mit Spielgruppen / Tagesschulen * Quartier baut gemeinsam einen Spielplatz. (siehe z.B. Fraubrunnen http://www.vimiraubrunnen.ch/xml_2/mie/mie/idee/application/6343/6344_tfm) 	<ul style="list-style-type: none"> * Park soll Herzstück von Hologen sein > Ort der Begegnung * Fussball inkl. Garderobe soll am bisherigen Standort bleiben (eigenes Mlieu, Integrierbarkeit in neuen Park (früch)) * „neuer Grünraum als Anlass für die Aktivierung der Bevölkerung nutzen * Sicherstellen des Raums und der Umgebung für die Bevölkerung (z.B. Quartier) * Quartier baut gemeinsam einen Spielplatz. (siehe z.B. Fraubrunnen http://www.vimiraubrunnen.ch/xml_2/mie/mie/idee/application/6343/6344_tfm) 	<ul style="list-style-type: none"> * VBG / DOK / TOU * Gastro- und Parkbetrieb; Profis und Arbeitsintegrationsprojekt (dito Villa Stück) > Menschen aus dem Quartier * „Parkwächter“ – Ansprechperson für Ideen oder Problemen vor Ort * Spielplatz: evtl. Zusammenarbeit mit Spielgruppen / Tagesschulen * Quartier baut gemeinsam einen Spielplatz. (siehe z.B. Fraubrunnen http://www.vimiraubrunnen.ch/xml_2/mie/mie/idee/application/6343/6344_tfm) 	<ul style="list-style-type: none"> * Park soll Herzstück von Hologen sein > Ort der Begegnung * Fussball inkl. Garderobe soll am bisherigen Standort bleiben (eigenes Mlieu, Integrierbarkeit in neuen Park (früch)) * „neuer Grünraum als Anlass für die Aktivierung der Bevölkerung nutzen * Sicherstellen des Raums und der Umgebung für die Bevölkerung (z.B. Quartier) * Quartier baut gemeinsam einen Spielplatz. (siehe z.B. Fraubrunnen http://www.vimiraubrunnen.ch/xml_2/mie/mie/idee/application/6343/6344_tfm)
DOK (Geschäftsband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern) Anja Schärer, Chinderhubli, Christof Ochsner (Praktikant) Tschamerstrasse 39 3007 Bern Tel. 031 380 88 40 www.spielortbern.ch chinderhubli@spieleninbern.ch	<ul style="list-style-type: none"> * genügend Platz fürs Spiel und Bewegung * Rückzugsmöglichkeiten (Nischen, in welchen Jugendliche „für sich“ sein können) * Multi- und Nutzungsmöglichkeiten im Aussenbereich * Geräte für Skaten, Basketball, Platz für Fussballspiel * Innenraum * Begegnungsort für Jugendliche (Treff / kleinere Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> * Kinder, Eltern, Betreuungspersonen * Spielgruppen, KiTAs 	<ul style="list-style-type: none"> * Durchlässigkeit zu weiteren Orten / Nachbargärten sicherstellen * Verkehrssicherheit muss gegeben sein (Zugänglichkeit für Kinder) * möglichst grosser Radius für Kinder, in welchem sie sich selbstständig bewegen können > Durchlässigkeit * ideal ist wenn Kinder (Schüler) nicht von Erwachsenen begleitet sein müssen (Verkehr) * Anschluss Wasser / Kanalisation einplanen 	<ul style="list-style-type: none"> * Bedürfnisse zukünftiger AnwohnerInnen (Stellung Mutachstrasse, KVA) berücksichtigen > Mitwirkung (z.B. Treffhaus) 	<ul style="list-style-type: none"> * evtl. Mischform: Raum, der von DOK-Mitglied teilweise bereit wird, aber auch von QuartierbewohnerInnen mitgetragen / mitbetreut wird 	<ul style="list-style-type: none"> * Erfahrungen mit Spielplatzgestaltung aus anderen Projekten / Stärken berücksichtigen (insb. zu den Themen Erreichbarkeit/ Durchlässigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> * evtl. Mischform: Raum, der von DOK-Mitglied teilweise bereit wird, aber auch von QuartierbewohnerInnen mitgetragen / mitbetreut wird 	<ul style="list-style-type: none"> * Bedürfnisse der Jugendlichen einbeziehen (>Partizipation von Jugendlichen) * „Loyplatz“ mitdenken
TOU (Jugendarbeit Bern Südwest) Stephan Wyder (Geschäftsleiter) Silvio Schmeider (Jugendkoordinator Südwest) Schossstrasse 87a 3008 Bern Tel. 031 382 56 40 Mobil: 079 572 46 01 jugendarbeit.bern-suedwest@toj.ch www.toj.ch	<ul style="list-style-type: none"> * Mix zwischen „gestalter“ und frei nutzbar sein 	<ul style="list-style-type: none"> * Innenraum je 150m² pro Altersgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) 	<ul style="list-style-type: none"> * Mix zwischen „gestalter“ und frei nutzbar sein 	<ul style="list-style-type: none"> * VBG / DOK / TOU * Betriebsgruppe durch Freiwillige * Arbeitsansätze Erwerbseuse 	<ul style="list-style-type: none"> * VBG / DOK / TOU * Betriebsgruppe durch Freiwillige * Arbeitsansätze Erwerbseuse 	<ul style="list-style-type: none"> * Bedürfnisse der Jugendlichen einbeziehen (>Partizipation von Jugendlichen) * „Loyplatz“ mitdenken 	<ul style="list-style-type: none"> * VBG / DOK / TOU * Betriebsgruppe durch Freiwillige * Arbeitsansätze Erwerbseuse 	<ul style="list-style-type: none"> * Bedürfnisse der Jugendlichen einbeziehen (>Partizipation von Jugendlichen) * „Loyplatz“ mitdenken

Akteure		Bedürfnisse und Nutzungsansprüche				gestalterische Rahmenbedingung			Etapierbarkeit		Umsetzung, Unterhalt, Trägerschaft		Besonderheiten / besondere Abhängigkeiten		
Bereich - Ansprechperson(en) - Adresse		Bedürfnisse / Nutzungsansprüche		Zielgruppe(n)		Flächenbedarf		betriebliche Rahmenbedingung		Etapierbarkeit		Umsetzung, Unterhalt, Trägerschaft		Besonderheiten / besondere Abhängigkeiten	
Quartier: Quartierkommission QM3-Quartierentwicklung QM3 Schlossstrasse 87a 3009 Bern 031 371 00 23 info@qm3.ch www.qm3.ch		* Spielplatz mind. der häufigen Gebrauch mit Wasser * möglichst viel zugängliche Fläche, vielseitig nutzbar * Wege nicht schmutziger, hoher Erlebniswert * Raum für öffentliche Nutzungen, niederschwelliger Treffpunkt, Quartiercafé * Raum für Jugendliche, Kinder (im Quartier gibt es nichts) * Aufenthaltsqualitäten schaffen, Picknickmöglichkeiten, grillen, sitzen * Nutzung des Fussballplatz San Stro durch Quartierbevölkerung * Idee: gemeinsamer „Quartiergarten“		* Alle Familien, Kinder * AnwohnerInnen * AnwohnerInnen, die selber keinen Aussenraum haben * Jugendliche * SeniorInnen (Altersheim Steigenhubel in der Nähe)				* die heutige „viereckiger“ Einteilung der Flächen soll aufrechterhalten werden * Spielplatz besser in Park integrieren (heute abgegrenzt, Zaun), gutes Beispiel: Montbioupark * befestigte Wege zum Veloble, Rollschuh laufen, Laufwägel (ist auch für RollstuhlfahrerInnen angenehmer als Kies) * Fläche soll nicht ausschliesslich flach sein, „mit der Topographie spielen“ * Botschaft kann als Schutz dienen * Gestaltung mit Wasser * Spielplatz soll nicht zu stark räumlich/strukturiert sein, sondern sich voneinander trennen sein		* Was passiert während der Bauphase? -> dem Quartier für konkrete Projekte ist denkbar * Strukturen im Quartier sind vorhanden (Quartiervereine, Quartierbüro, Kirche...)		* Gruppe aus Freiwilligen aus dem Quartier für konkrete Projekte ist denkbar * Strukturen im Quartier sind vorhanden (Quartiervereine, Quartierbüro, Kirche...)		* Bezug zum Loyplatz (Höllgenpark soll schwächen) * Loyplatz – Höllgen Nord – Warmbachli: gestalterisch/funktional „zusammenhängen“ z.B. Spazierweg... * Zentrale Lage nutzen!	
Familienverein Höllgen Bernadette Wyniger (Vorstandsmitglied Familienverein Höllgen) 3009 Bern 3000 Bern Präsident: Nicola Carpentieri Burckhardstrasse 10 3008 Bern. bernadette.wyniger@bluewin.ch nicola.carpentieri@gmx.ch		* Identifikationspunkt für Höllgen schaffen (Quartier ist sehr heterogen, Höllgen findet sich nirgends...) * Quartierreste sollen möglich sein (Infrastruktur, Regime) * „zentraler Raum“ – Kombination mit Gemeinschaftsraum der Siedlung denkbar * Spielplatz		* ganzes Quartier, alle Bevölkerungsschichten				* Gestaltung mit Wasser (historischer Bezug, Schlossstrasse legt auf Dammlinien früher gab es Weiher) * Infrastruktur/Baute eher in der Mitte konzentrieren (Mutachstrasse), evtl. auch aufteilen (Garderobe – Mitte – neue Kernzone an Huberstr.), weil sonst zu grosses Volumen * Gestaltung Topographie: auffüllen – eher nicht (Geschichte sollte ablesbar bleiben)		* Liebefeldpark = gutes Beispiel (übergreifendes Konzept, mit Teilen, die noch beeinflusst werden können), spätere Bedürfnisse wurde aufgenommen, hat man zugelassen (Bistro)					

Quellen

Quellennachweis

- Zonenplan Holligen und Überbauungsordnung Holligen und Abstimmungsbotschaft, Stadt Bern, Abstimmung 15.Mai 2011
- Entwicklungskonzept Fließgewässer, Tiefbauamt Januar 2011
- Quartierplanung Stadtteil III, Stadt Bern, Entwurf, April 2009
- Nutzungskonzept Loryplatz, Stadtplanungsamt, Entwurf, April 2012
- SWOT-Analyse: Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: SWOT-Analyse, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/326727/swot-analyse-v1.html>

Bilderliste

- Deckblatt Ansicht Kleingartenanlage nördlich der Schlosstrasse
- Seite 06 Zonenplan Holligen
- Seite 07 1. Luftaufnahmen Standort Stadtteilpark Holligen Nord (google maps) und Ausschnitt Quartierplanung Holligen (re unten)
2. Stadtteilpark Holligen Nord: Perimeter (Planausschnitt)
- Seite 08 Planskizze Bestandesaufnahme
- Seite 10 Quartierplan Stadtteil III
- Seite 11 SWOT-Analyse
- Seite 17 Konzeptplan NK

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10
F 031 321 70 30
E stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanungh

Schutzgebühr 25 Fr.